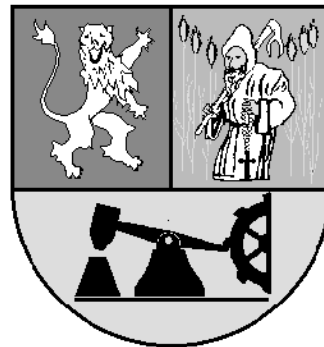


Amtsblatt

für die Stadt

Lauchhammer



Jahrgang 5

Lauchhammer, 21.12.2001

Nr. 8/2001

Weihnachtsmarkt 2001



Ein gelungenes Adventswochenende, pünktlich um 11.00 Uhr kamen der Weihnachtsmann, Schneemann, Schneemann in Begleitung mit zwei Engeln und begrüßten den Bürgermeister, der anschließenden diesjährigen Weihnachtsmarkt eröffnete.



Der Anschnitt der Riesenstolle, gesponsort von den Bäckermeistern Noack und Leisker, war einer der ersten Höhepunkte des Wochenendes.

„Wir helfen!“



Die Lausitzer Rundschau und der Marktkauf luden am 01.12.2001 zur großen Abschlussveranstaltung der Aktion "Wir helfen!" ebenfalls alle BürgerInnen von Lauchhammer und der Umgebung ein. Hier erhielten Vereine die Möglichkeit sich zu präsentieren und ihr Können unter beweisen zu stellen. Außerdem wurden hervorragende SportlerInnen in Einzeldisziplinen, wie auch im Mannschaftssport geehrt.

Inhaltsverzeichnis des Amtsteiles

Seite

- | | |
|---|---|
| • Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2001 | 3 |
| • SATZUNG über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauchhammer | 4 |
| • Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schul- und Kindertagesstättenpeisung
- Essengeldsatzung - | 5 |
| • Informationen des Stadtverwaltung | 6 |

Die Seite des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Das Jahr 2001 geht seinem Ende entgegen. Aus meiner Sicht ein sehr bewegtes Jahr.

Wesentlichster Fakt ist sicherlich die Ansiedlung der Firma Vestas Deutschland GmbH, die Lauchhammer ca. 450 Arbeitsplätze verschafft. Hier ein besonderer Dank meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren tatkräftige Unterstützung eine so schnelle Realisierung nicht möglich gewesen wäre. Auch bei der Ansiedlung einer Futtermühle der Frühstücksei GmbH haben wir berechtigte Hoffnung. Der Kaufantrag für ein Grundstück im Industriegebiet Lauchhammer Süd liegt vor und die Stadtverordneten haben in ihrer Dezembersitzung die Zustimmung zum Verkauf gegeben.

Ich hoffe mit diesen Ansiedlungen einen Durchbruch erzielt zu haben, denn wie ich schon immer betonte, haben wir in Lauchhammer einen guten Standort zur Industrieansiedlung. Es wird nun darum gehen, die anstehenden Ansiedlungen zur weiteren Werbung zu nutzen. Das heißt für mich oder meinem evtl. Nachfolger, Firmen, die in Frage kommen, aufzusuchen und ihnen unseren Standort schmackhaft zu machen.

Ein Bürgermeister, der nur am Schreibtisch sitzt, nützt hier gar nichts, denn die Firmen kommen nicht von selbst und bitten um Aufnahme.

Die baulichen und planerischen Voraussetzungen haben wir geschaffen. Das Industriegebiet Emanuel macht gute Baufortschritte und auch die Erweiterung größerer Flächen zur Ansiedlung ist in Vorbereitung. Dass wir eine Firma wie das Fliesenwerk wegen mangelnder Großflächen abweisen müssen, darf nie wieder vorkommen.

Die kleineren Ansiedlungen, die ja ebenfalls Arbeitsplätze schaffen, sollen nicht vergessen werden. Ich denke hier an die Neuansiedlung von Kik, Vögele und Deichmann. Auch sonst bin ich eigentlich guten Mutes. Die Stadtkernsanierung geht voran und wird weiter fortgeführt, der zentrale Feuerwehrstützpunkt liegt im Plan der Bauführung und auch mit unserem Stadtumbaukonzept geht es voran. Alle Veranstaltungen des Jahres aufzuzählen, würde zu weit führen. Ich möchte jedoch an eines erinnern. Der Gedenkmarsch gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus war mir sehr wichtig. Eine Stadt die sich ausdrücklich gegen Fremdenhass verwahrt, hat einen nicht unerheblichen Standortvorteil. Ich weise schon jetzt daraufhin, dass wir auch im Jahr 2002 wieder eine solche Veranstaltung durchführen und bitte schon jetzt um rege Teilnahme.

Bei allen positiven Ereignissen soll jedoch auch die negative Seite nicht vergessen sein. Unsere finanzielle Situation ist mehr als bedenklich. Während wir alle Sparmaßnahmen nutzen, werden vom Land immer weitere Kürzungen vorgenommen. Bis wir in den Genuss der Gewerbesteuerereinnahmen durch die Neuansiedlungen kommen, werden noch einige Jahre ins Land gehen, da die Firmen ihre Investitionen erst einmal steuerlich abschreiben. Hier gilt es, eine lange Durststrecke zu überwinden.

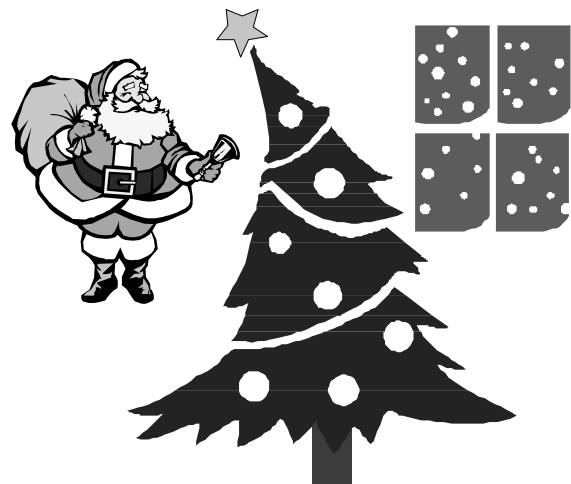
Aus diesem Grund fordere ich noch einmal alle Beteiligten auf, einheitlich zusammen zu gehen und dem Bürgermeister bei seinem Bemühen den Rücken zu stärken. Es geht hier nicht um private Interessen, sondern darum, auch nach außen ein "Wir in Lauchhammer" zu dokumentieren. Dankbar bin ich am Ende dieses Jahres allen, die mir bei meiner sicherlich nicht einfachen

Aufgabe ihre Unterstützung gewährt haben. Es waren nicht wenige und eine Aufzählung ließe mich sicherlich den einen oder anderen vergessen. Froh bin ich jedoch über die gute Zusammenarbeit mit unserem Landtagsabgeordneten Ingo Senftleben, der mir seine Unterstützung bei der Landesregierung nie verweigert hat. So konnte auch dort einiges bewegt und für Lauchhammer positiv dargestellt werden. So müsste es eigentlich in anderen Bereichen auch sein. Aber, wie ich schon des öfteren betonte, werden die sogenannten Verhinderer immer weniger.

Zum Schluss meines Beitrages möchte ich Ihnen allen für das Vertrauen danken, dass mir sehr häufig entgegen gebracht wurde. Es tut auch einem Bürgermeister gut, wenn ihm aus der Bevölkerung Mut zugesprochen wird. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und frohes Weihnachtsfest und ein zufriedenes und friedvolles Jahr 2002.

Ihr Bürgermeister
Rainer Schramm

*Die Stadtverwaltung Lauchhammer
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage
sowie Gesundheit und Glück
im Jahr 2002*



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2001 - öffentlicher Teil -

BV III/99/01

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lauchhammer

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.
26 Ja-Stimmen

BV III/98/01

Entgeltzahlung für die Angehörigen der FF Lauchhammer für die Durchführung von Brand-sicherheitswachen

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.
26 Ja-Stimmen

BV III/106/01 Schmutzwasser-Verbesserungsbeitragsatzung des Wasserverbandes Lausitz

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.
19 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

III/107/01 Schmutzwasseranschlussbeitragsatzung des Wasserverbandes Lausitz

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.
17 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

BV III/108/01

Schmutzwasserentsorgungssatzung des Wasserverbandes Lausitz

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.
18 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Bestätigung der Termine für Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2002

Abstimmung:

Den Terminen wurde mehrheitlich zugestimmt incl. Ergänzung.
25 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

- nichtöffentlicher Teil -

BV III/96/01

Verkauf eines Gartengrundstückes in Lauchhammer-Nord

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV III/95/01

Flächentausch in Lauchhammer-West

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV III/97/01

Antrag auf Zuordnung in Kommunaleigentum

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

BV III/78/01 1.Ä.

Gewährung einer Dienstbarkeit - Wegerecht in Lauchhammer-Süd

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/28/01 1.Ä.

Verkauf eines Baugrundstückes in Lauchhammer-Mitte

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TV III/112/01/T

Verkauf eines Grundstückes im Industrie und Gewerbepark Lauchhammer-Süd

Abstimmung:

Der Tischvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/113/01

Widerrüfflicher Vergleich in Sachen Stadt Lauchhammer ./ Henke, Christa

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/105/01

Abberufung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes und gleichzeitige Bestellung zur Prüferin

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/71/98 1.Ä.

Abberufung einer Rechnungsprüferin

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/103/01

Umwandlung des befristeten in einen unbefristeten Arbeitsvertrag einer Justitiarin

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/100/01

Kündigung eines Fachbereichsleiters

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/101/01

Kündigung eines Stabsstellenleiters

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/109/01

Kündigung eines Amtsleiters

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

BV III/102/01

Kündigung einer Sachbearbeiterin

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauchhammer

Präambel

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2001 (GVBl I S. 30) in Verbindung mit § 9 Abs. 5 des Brandschutzgesetzes vom 09. März 1994 (GVBl I S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1996 (GVBl I S. 22) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am 12.12.01 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Lauchhammer als Träger des Brandschutzes gewährt ehrenamtlich tätigen Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird ehrenamtlich tätigen Kameraden/innen in Führungsfunktionen und den ehrenamtlich tätigen Kameraden/innen gewährt.
- (3) Die finanziellen Mittel werden durch das Ordnungsamt, SG Feuerschutz, in Abstimmung mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr geplant. Zur Leitung der Freiwilligen Feuerwehr gehören:
 - der Stadtbrandmeister
 - die zwei Stellvertreter des Stadtbrandmeisters
 - die sieben Ortswehrführer/Zugführer
 - der Stadtjugendfeuerwehrwart

§ 2

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung für die unter § 2 Abs. 2 und 3 genannten Kameraden/innen soll sämtliche Aufwendungen zur Wahrnehmung des Ehrenamtes, insbesondere

- die notwendigen Aufwendungen für Fahrten zum Dienst, Pflege und Reinigung der Dienstkleidung, Führen notwendiger Telefonate usw. decken.

- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für ehrenamtlich tätige Kameraden/innen im Einsatzdienst 39,00 EURO/pro Jahr.

- (3) Für ehrenamtlich tätige Kameraden/innen in Führungsfunktionen werden pro Quartal folgende Aufwandsentschädigungen gewährt:

- Stadtbrandmeister	77,00 EURO
- Stellvertreter des Stadtbrandmeisters	67,00 EURO
- Ortswehrführer/Zugführer	64,00 EURO
- Stellvertreter des Ortswehrführers/ Zugführers	26,00 EURO
- Jugendfeuerwehrwart der Stadt	64,00 EURO
- Jugendfeuerwehrwart in der Ortswehr	26,00 EURO
- Gerätewart in der Ortswehr	13,00 EURO

Vereint ein Empfänger der Aufwandsentschädigung mehrere Ämter auf sich, so erhält er nur die höhere Aufwandsentschädigung.

- (4) Wird das Ehrenamt mehr als 4 Monate nicht ausgeübt, so ist ab dem 5. Monat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen, bzw. anteilmäßig zu gewähren. Die Entscheidung darüber trifft der Stadtbrandmeister.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

Für die im § 2 Abs. 2 genannten Kameraden erfolgt die Anweisung zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung durch das Ordnungsamt/SG Feuerschutz an die Ortswehrführer einmal jährlich im Monat September, für Kameraden/innen in Führungsfunktionen zum Ende jeden Quartals.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung vom 28. Februar 2001 außer Kraft.

Lauchhammer, den 21.12.2001

Pelinski
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

(Siegel)

Schramm
Bürgermeister

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schul- und Kindertagesstätten- speisung - Essengeldsatzung -

Gemäß der §§ 5 Absatz 1, 35 Absatz 2 Ziffer 10 und 75 Absatz 2 der Gemeindeverordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398), geändert durch Gesetz vom 7. April 1999 (GVBl. I S. 90) in Verbindung mit § 113 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90) und § 17 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 10. Juni 1992 (GVBl. I S. 17), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2000 (GVBl. I, S. 106) hat die Stadtverordnetenversammlung Lauchhammer in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten, wo die Stadt Lauchhammer Schul- bzw. Kita-Träger ist, werden Essengeldbeiträge nach dieser Satzung erhoben.
2. Für Schülerinnen und Schüler wird an den Schultagen eine warme Hauptmahlzeit bereitgestellt, sofern ein bedarfsgerechtes Angebot wirtschaftlich vertretbar ist.
3. Die Versorgung der Kinder in Kindertagesstätten mit einem Mittagessen erfolgt an allen Öffnungstagen der Einrichtung.

§ 2

Beitragspflichtige

Die Essengeldbeiträge sind von den Personensorgeberechtigten (Eltern und sonstige zur Fürsorge berechtigte Personen), deren Kinder die Kita- und Schulspeisung in Anspruch nehmen, zu entrichten.

§ 3

Beitragsmaßstab

1. Die Höhe der Essengeldbeiträge orientiert sich an den häuslich ersparten Eigenaufwendungen.
Bis zum 31. Dezember 2001 werden die Essengeldbeiträge in DM erhoben.
2. Für ein Mittagessen in allgemeinbildenden Schulen kann als Essengeldbeitrag max. 3,60 DM/Portion (1,84 Euro/Portion) veranschlagt werden. Wird die Schülerverpflegung von privaten Dienstleistungsunternehmen mit einem Lieferpreis unter 3,60 DM/Portion (1,84 Euro/Portion) realisiert, so hat sich der Essengeldbeitrag am Lieferpreis zu orientieren.

3. Für ein Mittagessen in kommunalen Kindertagesstätten kann als Essengeldbeitrag

- für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr
max. 2,80 DM/Portion (1,43 Euro/Portion)

- für Kinder ab dem 8. Lebensjahr
max. 3,60 DM/Portion (1,84 Euro/Portion)

veranschlagt werden.

Wird die Kita-Verpflegung von privaten Dienstleistungsunternehmen mit einem Lieferpreis unter 2,80 DM/Portion (1,43 Euro/Portion) bzw. 3,60 DM/Portion (1,84 Euro/Portion) realisiert, so hat sich der Essengeldbeitrag am Lieferpreis zu orientieren.

§ 4

Erhebung des Essengeldbeitrages

1. Die Zahlungsmodalitäten (Fälligkeit, Barzahlung, bargeldlose Zahlung u. a.) für das Essengeld bei der Schülerverpflegung kann jede Schule entsprechend den Kassenvorschriften des Schulträgers individuell regeln.
2. Die Zahlungsmodalitäten für das Essengeld bei der Kindertagesstättenverpflegung werden im Kita-Betreuungsvertrag festgelegt.
3. Der Kita- und Schulträger hat Veränderungen in der Höhe des Essengeldbeitrages unter Berücksichtigung § 3 Nummer 2 und 3 den Personensorgeberechtigten mindestens 1 Monat vorher mitzuteilen.
4. Bei Zahlungsverzug des Beitragspflichtigen wird ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

§ 5

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

1. Die Essengeldsatzung tritt am 01.01.2001 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt der (Beschluss-Nr. 94/03/19) Beschluss "Kostenbeteiligung der Eltern an der Schul- und Kindertagesstättenspeisung" vom 23.03.94, zuletzt geändert durch die Beschluss-Nr. 00/04/34 (BV II/20/94 2. Ä.) außer Kraft.

Lauchhammer, 2000-12-08

Borchert
Vorsitzender der
Stadtverordneten-
versammlung

(Siegel)

Schramm
Bürgermeister

Informationen des Stadtverwaltung

Achtung Firmen ! Freistellungsbescheinigung - Neue Bauabzugssteuer ab 01.01.2002

Am 07. September 2001 ist das Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) in Kraft getreten. Durch Artikel 4 dieses Gesetzes wird durch einen neuen Abschnitt VII. "Steuerabzug bei Bauleistungen" im Einkommenssteuergesetz (EStG) eine neue Abzugs- bzw. Quellensteuer bei Bauleistungen eingeführt (§§ 48 bis 48d EStG). Sie soll der Sicherung von Lohn, Einkommens- und Körperschaftsteueransprüchen - insbesondere auch gegenüber ausländischen Unternehmen in der Baubranche - dienen und damit auch der illegalen Beschäftigung entgegenwirken.

Ab dem 1. Januar 2002 ist die Stadt Lauchhammer verpflichtet, von den Ihnen als Auftraggeber von Bauleistungen zu zahlenden Entgelten (zzgl. Umsatzsteuer) einen Steuerabzug in Höhe von 15 % für Rechnungen des Leistenden vorzunehmen und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Als Bauleistungen definiert das Gesetz alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen (§ 48 Abs. 1 Satz 2 EStG).

Der Steuerabzug durch die Stadt Lauchhammer entfällt nur dann, wenn der Leistende der Stadt eine im Zeitpunkt der Gegenleistung gültige **Freistellungsbescheinigung** vorlegt oder der **Wert der Gegenleistung im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 5.000,00 Euro** nicht übersteigt.

Um einen Steuerabzug zu vermeiden, bitten wir alle betroffenen Firmen, dass diese eine Kopie der Freistellungsbescheinigung an die

Stadt Lauchhammer
Fachbereich I
Abteilung I/3-20
Liebenwerdaer Str. 69

01979 Lauchhammer

senden.

Weitere Fragen zur Bauabzugssteuer bei der Erbringung von Bauleistungen an die Stadt Lauchhammer können bei der Stadtverwaltung Lauchhammer an Herrn Friedrich unter der Telefonnummer **488 - 224** oder im Rahmen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung gerichtet werden.

Euro-Einführung

Die Stadtverwaltung gibt bekannt, dass für einen Übergangszeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 28. Februar 2002 noch DM- Scheine und Münzen als Zahlungsmittel akzeptiert werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Annahme von Münzen pro Bezahlvorgang auf 20 DM beschränkt wird.

Weiter wird bekanntgeben, dass DM-Beträge, die auf der Grundlage von Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsakten und Verträgen fällig werden, zum 1. Januar 2002 automatisch mit dem offiziellen Umstellungskurs von 1,95583 umgerechnet werden.

Die Stadtverwaltung verweist hinsichtlich der Euro-Einführung zum 1. Januar 2002 auf die Ausführungen im Amtsblatt vom 28. September 2001.

Ende des Amtsteils

Grünewalder Lauch

Auf insgesamt 220 Stellplätze erweitert sich für Kurz- und Dauercamper der familienfreundliche und direkt am See gelegene Campingplatz.

Stromanschlüsse, behindertengerechte Sanitäranlagen und die Sicherheit entsprechen europäischen Standards. Sport, Spiel und Spass für die ganze Familie kommen hier nicht zu kurz.

Entspannung pur - der helle Sandstrand und die idyllisch gelegene Liegewiese laden zum Verweilen ein. Ein Tipp für Freunde der freien Körperkultur: Der Grünewalder Lauch hat einen separaten, vor neugierigen Blicken geschützten FKK-Strand.

Die reizvolle Landschaft kann bei einer Wanderung rund um den von Kiefern- und Mischwäldern umgebenen See erkundet werden.



1 Jahr Hallen-Freizeitbad



Am 18. November 2000 öffnete das Hallen-Freizeitbad "Am Weinberg" seine Pforten. Seit nunmehr einem Jahr gibt es in Lauchhammer Freizeitspaß rund ums Wasser zu jeder Jahreszeit.

Zirka 120.000 Gäste besuchten das Hallen-Freizeitbad im ersten Jahr seines Bestehens. Eine Besucherzahl, die die Erwartungen übertraf.

Das Bad lädt mit seinen vielfältigen Angeboten, wie Kursen in Wassergymnastik, Babyschwimmen, Babysauna, Sauna-Abende, Wellnessangebote u. v. m. zum aktiven Freizeitspaß oder einfach zum Relaxen ein.

Ein Angebot also, bei dem sich für jedes Alter etwas Passendes finden lässt.

Mit einer Geburtstags-Schnupper-Woche und einer Super-Geburtstags-Party bedankte sich das Hallen-Freizeitbad bei seinen Gästen. Neben Sonderpreisen und Familienrabatten gab es am 17. November 2001 viel Musik und eine Spielshow für Kids.

Für das kommende Jahr wünscht sich die Stadtverwaltung Lauchhammer, dass die BesucherInnen wieder so zahlreich das attraktive Angebot des Hallen-Freizeitbades "Am Weinberg" nutzen werden und dass noch einige neue Gäste dazukommen.

Die beliebten Sauna-Abende und verschiedenen Kursangebote wird es natürlich auch im Jahr 2 des Bestehens des Hallen-Freizeitbades geben, und ein paar neue Angebote sind auch schon in Planung.

Öffnungszeiten Weihnachten und Jahreswechsel

Sauna und Bad

24.12.2001	geschlossen
25.12.2001 und 26.12.2001	10:00-21:00 Uhr
27.12.2001	10:00-22:00 Uhr
28.12.2001 und 29.12.2001	10:00-23:00 Uhr
30.12.2001	10:00-21:00 Uhr
31.12.2001 und 01.01.2002	geschlossen
02.01.2002 und 03.01.2002	10:00-22:00 Uhr
04.01.2002	10:00-23:00 Uhr

An Feiertagen und in den Ferien - kein Seniorenschwimmen.

Mühlpforte
Fachbereichsleiterin II



Ausbildung in der Stadtverwaltung Lauchhammer

Am 1. September 2001 hat für Anke Göhler und Raik Sluka - hier mit der Ausbilderin Frau Brecl - die Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann in der Stadtverwaltung Lauchhammer begonnen. Die theoretische Ausbildung findet im Oberstufenzentrum in Senftenberg statt.

Derzeitig werden insgesamt 6 Jugendliche in der Berufsausbildung betreut und geführt. Im August diesen Jahres beendeten drei Auszubildende ihre Berufsausbildung, von denen zwei eine befristete Beschäftigung angeboten werden konnte.

envia Information

Sehr geehrte EinwohnerInnen von Grünewalde, Kostebrau und Lauchhammer,

im Auftrag der envia Energie Sachsen Brandenburg AG führt vom 14.01.2002 bis 18.01.2002, von 7.30 bis 17.00 Uhr die Firma Stein Lichtenau Holzfrehaltungsarbeiten im Bereich des gesamten Niederspannungsfreileitungsnetzes in Ihren Orten durch.

Diese Maßnahmen sind zur Gefahrenabwehr sowie zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit **dringend** erforderlich. Gegebenenfalls werden auf Ihrem Grundstück befindliche Gehölze, die unzulässige Annäherungen an unsere 0,4 kV-Freileitungsanlage aufweisen, wie im Folgenden aufgeführt, ausgeästet bzw. beseitigt:

- Schnellwüchsige, minderwertige Gehölze - insbesondere Anflughölze (z.B. Pappel, Birke, Kiefer), welche direkt im Bereich der Freileitungstrasse sind - werden gefällt.
- Obst-, Straßen- oder Ziergehölze im direkten Bereich der Freileitungstrasse bzw. als Randbäume werden fachgerecht ausgeästet, dabei werden zumindest die minimal erforderlichen Abstände entsprechend DIN VDE 0211 Abs. 14.2 hergestellt.
 - ⇒ Abstand von Bäumen, die zur Ausführung von Arbeiten bestiegen werden, allseitig 1 m (zumeist Obstbäume)
 - ⇒ Abstand von Bäumen, bei denen mit einem Besteiger zur Ausführung von Arbeiten nicht zu rechnen ist, allseitig 0,5 m
- Wipfelköpfungen erfolgen nur bei einem Standort des Gehölzes unterhalb der Freileitungstrasse bzw. unzulässiger Annäherung des Hauptstammes an die nicht isolierten Leiterseile.
- Schnellwüchsige Randbäume (z.B. Robinie, Weide) werden nach Rücksprache mit Ihnen im größeren Umfang ausgeästet.

Für die Ausführung oben angesprochener Arbeiten ist es gegebenenfalls notwendig, Ihr Grundstück innerhalb des bereits angeführten Zeitraumes zu betreten. Daher bitten wir Sie, (eventuell in Absprache mit Ihren Nachbarn oder anderen Vertrauenspersonen) uns den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu ermöglichen. Unser Recht zur Durchführung dieser Holzfrehaltungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Ihrem Grundstück ergibt sich aus der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBELtV) bzw. aus dem Einigungsvertrag Anlage II, Kap. 5, Sachgebiet D, Nr. 4 b.

Wir versichern Ihnen, dass wir die Arbeiten schonend ausüben und für möglicherweise dabei entstehenden Schaden an Ihrem Grundstück selbstverständlich Schadenersatz leisten werden.

Sollten Ihrerseits Anfragen zu den obigen Ausführungen bestehen, wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Lehmann, Tel. 035365/47-346 oder Herrn Maier Tel. 035365/47-343.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

envia
Energie Sachsen Brandenburg AG

Job-Club Senftenberg

Seit einigen Wochen ist der Job-Club Senftenberg, Bahnhofstraße 28a, 01968 Senftenberg, Telefon 03573/140014, wieder für Sie da. Wir sehen uns als Anlaufstelle für alle Arbeitssuchenden und Ausbildungsplatzsuchenden.

Mit unserem Leistungsangebot wollen wir persönliche und technische Unterstützung geben, einen neuen Job oder eine neue Lehrstelle zu finden.

Unser Leistungsangebot:

- Nutzung der aushängenden Stellenangebote aus dem Internet und den SIS des Arbeitsamtes Cottbus
- Bundesweite Stellensuche über Internet
- Einsicht in Zeitungen mit Stellenangeboten
- Hilfestellung bei der Erarbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining und Telefontraining
- Hilfestellung bei der Aufgabe von Stellengesuchen
- Information über Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Region
- Ansprechpartner für Arbeitgeber, die Mitarbeiter suchen

Sie können die im Job-Club vorhandene Bürotechnik, wie:

- PC mit Drucker
- Kopierer
- Telefon
- Telefax

für die Belange Ihrer Bewerbung nutzen.

Die Beratung im Job-Club ist für alle Arbeitssuchenden Kostenlos und individuell ausgerichtet. Ihre Angaben werden von den Mitarbeitern des Job-Clubs selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH (VGOSL) informiert:



EURO-Einführung und Vorverkauf !

Sehr geehrte Fahrgäste!

Ab dem 01. Januar 2002 ist der EURO alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel.

Mit den folgenden Regelungen und Hinweisen, die in den Verkehrsunternehmen des Verkehrsgebietes des ZÖLS einheitlich gelten, möchten wir Sie bitten, die zügige Abwicklung der Zahlungsvorgänge mit dem EURO beim Kauf von Fahrausweisen aktiv zu unterstützen. Sie helfen damit, dass die Kassierung durch unser Fahr- und Verkaufpersonal – auch in Ihrem Interesse – ohne Zeitverzug erfolgen kann.

Umstellung der Fahrpreise

Bei der Umstellung der Fahrpreise sind die DM-Fahrpreise auf runde EURO-Beträge abgerundet worden. Eine Preisanhebung findet nicht statt. Die ab dem 01.01.2002 geltenden EURO-Fahrpreise finden Sie im Internet unter www.zoels.de oder in unserer aktuellen Broschüre „Tarifinformation“, die bei den Verkehrsunternehmen erhältlich ist.

Verlängerte Gültigkeiten von Zeitkarten

Kalendergebundene Monatskarten für Dezember 2001 und Wochenkarten für die 52. KW des Jahres 2001 sind bis zum 04. Januar 2002 gültig.

Besitzen Sie eine Jahreskarte

- mit Einmalzahlung, gilt diese Jahreskarte ohne Ihr Zutun bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter
- im Abo-Verfahren, buchen wir ab Januar 2002 Ihren Monatsbeitrag in EURO ab

Nutzen Sie den Vorverkauf

Unsere Zeitkarten-Kunden bitten wir, Ihre Zeitkarten für den Januar 2002 nach Möglichkeit schon im Dezember 2001 zu erwerben.

Zahlen Sie Ihre Fahrausweise

Ab dem 01. Januar 2002 möglichst bereits in EURO

Noch Annahme von DM

Bis zum 13. Januar 2002 nehmen die Fahrpersonale unserer Auftragsunternehmen noch DM an. Bitte beachten Sie, dass in diesem Falle die in den „Tarifinformationen“ angegebenen DM-Preise (gültig ab 01.11.2001) berechnet werden.

Bitte halten Sie das Fahrgeld passend bereit. Im Ausnahmefall wird Ihnen das Wechselgeld bis max. 5 EURO im Verhältnis 2 DM zu 1 EURO ausgezahlt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine gemischte Bezahlung des Fahrpreises; d.h. in EURO und DM, aus Aufwandsgründen keinesfalls erfolgen kann.

Wir gehen davon aus, dass Sie – wie wir – an einer reibungslosen Verkehrsabwicklung interessiert sind und bitten Sie, uns mit der Beachtung dieser Regelungen und Hinweise zu unterstützen.

Haben Sie Fragen, wenden Sie sich an die VGOSL unter der Telefon-Nr.: (03573) 66 52 0 oder an unsere Verkehrsunternehmen.

Realisierung Regionallinienverkehr sowie Öffnungszeiten der VGOSL zwischen Weihnachten und Silvester 2001

Sehr geehrte Fahrgäste!

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass alle Regionallinien unseres Landkreises

am 24. und 31. Dezember 2001 wie samstags
sowie

am 25. und 26. Dezember 2001
und am 01. Januar 2002 wie sonntags
und

am 27. und 28. Dezember 2001

wie an Ferientagen

verkehren.

Die Geschäftsräume der VGOSL haben zwischen Weihnachten und Silvester 2001 wie folgt für Sie geöffnet:

am 27. und 28. Dezember 2001

jeweils zwischen 09:00 und 14:00 Uhr

Wir wünschen all unseren Fahrgästen, Vertrags- und Geschäftspartnern auch für das Jahr 2002 alles Gute und weiterhin eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Wir hoffen, dass die im laufenden Kalenderjahr vorgenommenen Änderungen im Fahrplan Ihr Verständnis fanden bzw. den an uns gerichteten Fahrgastwünschen entsprachen.

Natürlich erhoffen wir uns auch weiterhin seitens der Fahrgäste und auch derer, die es vielleicht werden wollen, eine aktive Mitarbeit an der Fahrplangestaltung und freuen uns über jeden ernst gemeinten Hinweis – aber natürlich auch über lobende Worte.

Ihre

Verkehrsgesellschaft

Oberspreewald – Lausitz mbH

*Die Informationen für die Euro-Einführung, den Vorverkauf und des Fahrplanes zwischen 24.12.2001 und 01.01.2002 gelten auch im **Stadtverkehr Lauchhammer.***

Fahrpreise gültig ab 01.01.2002

Einzelfahrschein

- normal 1,00 Euro ermäßigt 0,60 Euro

Vier-Fahrten-Karte

- normal 3,10 Euro ermäßigt 1,90 Euro

Wochenkarte

- normal 3,10 Euro ermäßigt 5,20 Euro

Monatskarte

- normal 23,30 Euro ermäßigt 17,50 Euro

Ideenwerkstatt für den sanften Tourismus in Lauchhammer

Ein Samstag Ende Oktober. 53 Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend aus Lauchhammer, nahmen sich fünf Stunden Zeit für die Zukunft ihrer Stadt. Die Lokale Agenda 21 hatte eingeladen, in einer Ideenwerkstatt (auch Zukunftswerkstatt genannt) gemeinsam zum Thema Tourismus in Lauchhammer und der Region Visionen zu entwickeln, zu diskutieren und möglichst mit einigen konkreten Festlegungen auseinander zu gehen.

Lauchhammer und Tourismus werden Sie sagen, das sind zwei linke Schuhe! Wer soll schon Interesse an unserem Lauchhammer haben. Hier gibt es nichts Besonderes. Auswärtige sehen das oft anders, und wer mit offenen Augen durch die Stadt geht und auch betrachtet, was sich im Umfeld Lauchhammers tut, findet interessante Orte, Gebäude und Landschaften. Einige davon sind nunmehr dank der grünen Beschilderung auch gut zu finden, wie zum Beispiel das Kunstgussmuseum, die Förderbrücke F60, der Schlosspark, das Hallenfreizeitbad und der Grünwalder Lauch.

Doch so manches Sehenswerte schmort noch im Verborgenen und so manches muss noch getan werden, um Touristen neugierig zu machen.

Im ersten Teil der Zukunftswerkstatt waren alle Teilnehmenden aufgefordert, ihrem Ärger über Unzulänglichkeiten in Lauchhammer ordentlich Luft zu machen, um den Kopf frei zu bekommen für neue Gedanken und Visionen, die im zweiten Teil ohne Einschränkungen und Kommentare geäußert werden durften.

In fünf oder zehn Jahren, so die Ideen der Teilnehmenden, könnten Touristen, die nach Lauchhammer kommen, vielleicht folgendes vorfinden: ein attraktiv gestaltetes Stadtzentrum mit einem Haus des Gastes, in dem sich Neuankömmlinge umfassend über Angebote in Lauchhammer und in der Region informieren können; Ortsteile Lauchhammers, in denen eine gleichberechtigte Entwicklung erkennbar ist und die ihr eigenes Gesicht haben; den Wasserturm, der zum Aussichtsturm mit Café umgestaltet wurde; das Kunstgussmuseum mit Café im Verbund mit der Kunstgießerei und einem Skulpturenpark; die fertiggestellte Grundhofsiedlung; das Zechengebäude der Grube Marie-Anne als Bergbaumuseum; die Biotürme als letzte Zeugnisse der Kokerei; Wanderrouen durch die Bergbaufolgelandschaft mit Stationen an den Bruchfeldern in Kostebrau, den Geigerschen Alpen, dem ökologisch interessanten Revier 55 zwischen Lauchhammer – Ost und Mitte; das Angebot mit dem Boot vom Bootshaus in West bis zur Elbe schippern zu können; verschiedenste Radtouren und vieles mehr.

Damit diese vielen Ideen nicht als Visionen im Kulturhaus verblieben, einigten sich die Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt auf nächste Schritte in Richtung Tourismus, die im Übrigen von der Abteilung Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung jede mögliche Unterstützung erhalten.

Für jeden Fremden ist es ein gutes Hilfsmittel, wenn er sich vor, während und nach seinem Besuch über die Gegend informieren kann.

Die Mitglieder der AG Umwelt haben bei vielen privaten Führungen durch die reizvolle Bergbaufolgelandschaft wichtige Erfahrungen gesammelt, wie potentielle Touristen angesprochen werden können. Dieses Wissen wird nun zusammengetragen und soll als eine Broschüre, die u. a. eine Tour durch die Bergbaufolgelandschaft beschreibt, erscheinen.

Ähnliche Vorstellungen hat der Traditionsverein Braunkohle e.V., der ebenfalls 2002 zur Industriegeschichte der Braunkohle einige Broschüren veröffentlichen will. Wollen wir Fremden die Besonderheiten Lauchhammers und der Region näher bringen, werden natürlich auch Stadtführer/innen, Radwanderführer/innen und Tourenbegleiter/innen gebraucht. Die Lokale Agenda 21, das Fremdenverkehrsbüro und die IBA „Fürst- Pückler -Land“ wollen diese Aufgabe im Blick behalten.

Außerdem wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe Tourismus bei der Lokalen Agenda 21 angeregt, für die sich erste Interessierte meldeten. Die Gruppe könnte gut mit der Abteilung Wirtschaftsförderung und dem Fremdenverkehrsbüro der Stadtverwaltung zusammenarbeiten und die touristischen Aktivitäten unterstützen. Wer Lust hat am Tourismuskonzept Lauchhammers mitzustricken, kann sich gern bei der Lokalen Agenda 21, zur Zeit erreichbar unter Tel. 46 43 26 oder im Fremdenverkehrsbüro im Rathaus Tel. 4880 melden.

Die Ergebnisse der Ideenwerkstatt „Sanfter Tourismus“ in Lauchhammer werden auf der Jahresveranstaltung der Lokalen Agenda 21 am Samstag, dem 19. Januar 2002 im Kulturhaus präsentiert, zu der Sie heute schon herzlich eingeladen sind.

Abschließend möchten die Organisator/innen allen Bürgerinnen und Bürgern, den Vertreter/innen der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung für die aktive Teilnahme an der Ideenwerkstatt danken.

Gedankt sei auch dem WWF und dem Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, die das Projekt finanziell unterstützen.

11.12.01

Gogolek
Lokale Agenda 21

Werner
Lokale Agenda 21

Einladung zur Jahresveranstaltung

Die Lokale Agenda 21 Lauchhammer lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Lauchhammer und Umgebung zur ihrer Jahresveranstaltung am Samstag, dem **19.01.2002** von 10.00 bis 15.00 Uhr in das Kulturhaus in Lauchhammer-Mitte recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den gesonderten Aushängen, den Stadtnachrichten bzw. dem Internet.

Bergbaufolgelandschaft

Eine kulturhistorisch, industriegeschichtlich und ökologisch interessante Landschaft



Eine Artikelserie der Arbeitsgruppe Umwelt der Lokalen Agenda 21 Lauchhammer -



Förderbrückenkippe Revier 55

Das Gebiet wird im Süden von der Butterbergstraße und im Norden von der ehemaligen Grubenbahntrasse begrenzt, auf welchem jetzt ein Radwanderweg entlang führt. Es entstand, ebenso wie das im Amtsblatt 4/2000 behandelte „Restloch am Wasserturm“, aus dem Tagebau Lauchhammer V, der von 1926 - 1946 betrieben wurde. Es erfolgte keine Sanierung, so dass bis heute die von der Förderbrücke gekippten Schüttungsrippen erhalten sind, welche die Motorsportler zur Anlage der Moto-Cross-Bahn nutzten, welche inmitten des Gebietes liegt. Neben den auch auf anderen Kippen anzutreffenden aufgeförfesteten Kiefern- und Roteichenmonokulturen stockt besonders im SO-Teil ein durch

natürliche Wiederbesiedlung entstandener Birken-Aspen-Vorwald.

Diesem kommt aus verschiedenen Gründen eine besondere Bedeutung zu, weshalb seine Entwicklung seit mehr als 30 Jahren wissenschaftlich begleitet wird. Welche Gründe sind das:

- Tertiärer und quartärer vom Menschen un behandelter Boden unterschiedlicher Qualität bildet den Oberboden.
- Trockene Schüttungsrippen und feuchtere Senken wechseln sich ab.
- Ein durch natürliche Wiederbesiedlung entstandener Birken-Aspen-Wald wird so nicht wieder entstehen,

weil die neu entstehenden Kippen grundsätzlich rekultiviert werden.

- Welcher Wald wird aus dem Vorwaldstadium entstehen, erste Stieleichen deuten die mögliche Entwicklung an.
- Es gibt keine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung.

So konnte sich eine an diese Verhältnisse angepasste Flora entwickeln. Die Charakterpflanzen in der Krautschicht sind fünf der sieben in Deutschland vorkommenden Arten der Wintergrünpflanzen, alle nur bis 25 cm groß und mit weißen, teilweise ins rötliche und grünliche gehende glockigen Blüten. Dazu kommt das Kreuzblümchen, von welchem es weiß, blau und purpurn blühende Vertreter gibt. Die absolute Besonderheit sind jedoch zwei Vertreter der Rautenfarn, ebenfalls nur bis 20 cm groß. Neben dem häufigeren Mondrautenfarn ist der Ästige Rautenfarn eine absolute Rarität, welche mit den Farnen der Steinkohlenwälder verwandt ist. Er steht in der „Roten Liste“ Brandenburgs in der Kategorie „vom Aussterben bedroht“. Alle diese Pflanzen benötigen für ihre optimale Entwicklung sauren nährstoffarmen Boden, der die Bergbaufolgelandschaft der Lausitz auszeichnet.

Die Erfassung der Fauna geschah sowohl durch die Kartierung der Brutvögel, als auch mit Hilfe von Bodenfallen, deren Ergebnisse uns u.a. einen Überblick über die Laufkäfer, Ameisen und Spinnen ermöglicht.

Während bei den Vögeln vor 30 Jahren der Fitislaubsänger dominierte, hat sich bis heute eine aus vielen Waldvogelarten bestehende Brutvogelgemeinschaft entwickelt, zu denen inzwischen mehrere Spechtarten gehören, welche zur Anlage ihrer Nisthöhlen genügend starke Bäume benötigen.

Unter den Insekten und Spinnen dominieren wärmeliebende und trockene Standorte bevorzugende Arten, Beispiele sind zwei Sandlaufkäfer und die Blauflügelige Ödlandschrecke, deren Artnamen Aussagen zum optimalen Lebensraum machen.

Die in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung liegende Kippe des Braunkohlenabbaus hat neben seiner Funktion als Forschungsgegenstand und Standort seltener Pflanzen und an diesen Lebensraum angepassten Tieren, Bedeutung als Naherholungsgebiet, Pilzrevier und Sportplatz, ohne dass diese Nutzungen sich negativ beeinflussen, wenn die gegenseitige Akzeptanz vorhanden ist.

Text und Fotos Werner Blaschke



Eine Urlaubsgeschichte aus dem Jahre 2050

Familie Meier aus Berlin will die schönen Tage des Spätsommers nutzen und Ferien in der Lausitz machen. Ein Freund hatte ihnen die "Schwimmenden Datschen" auf dem Koschener See empfohlen, die auf den Expressverbindungen Richtung Prag und Breslau hervorragend zu erreichen sind.

In den ersten Tagen erkunden sie die Gegend: Sie besuchen die Blumenausstellung an den Uferterrassen in Großbräschen, anschließend fahren sie zum schwebenden Eiffelturm und genießen den Ausblick vom Restaurant in 70 Meter Höhe. Leute spazieren über das 500 Meter lange Gerät. In der prärieartigen Umgebung zieht eine Bisonherde vorbei.

Der Koch des Restaurants – ein Ur-Lausitzer aus Schipkau – erklärt, dass die Bisons einen leckeren Braten ergeben und seit Jahren ihren festen Platz unter den Lausitzer Spezialitäten haben. Von dem freundlichen Küchenmeister erfahren sie auch, dass am selben Abend ein Konzert stattfinden wird, unten am Strand vor der Kulisse der bunt erleuchteten Förderbrücke.

Die Zeit bis zum Abend wollen sie für einen Abstecher nach Lauchhammer nutzen. Dort soll gerade die Plastik einer bekannten Künstlerin für den Lausitzer Skulpturengarten gegossen werden. Sven und Lisa zieht es jedoch zum Kokereigelände. Sie haben gehört, dass dort gigantische Klettertürme stehen sollen und man in hologrammartigen Röhren "in die Vergangenheit" schauen kann. Als sie vor den 24 Ziegelsteinröhren stehen sind sie beeindruckt: Einige von ihnen sehen wie riesige Teleskope aus, andere gehören wirklich zu einer enormen Kletteranlage und wieder andere laden zu einem virtuellen Rundgang durch eine Kokerei ein. Ihnen bleibt dann doch viel zu wenig Zeit, um alles zu erkunden, weil die Eltern zum Konzert drängeln. Am späten Abend fahren sie wieder zu ihrem schwimmenden Quartier.

Die nächsten Tage haben sie eine Yacht gemietet, um über die Seenkette in Richtung Sachsen zu schippern. Danach beziehen sie wieder festes Quartier. Sie wohnen in einem liebevoll wiederhergerichteten Dreiseitenhof, mit gemütlicher Wohnstube und Haustieren in den Nebengebäuden. Sie genießen das dörfliche Leben und das selbst produzierte Obst, backen selber Plinzen und probieren natürlich Kartoffeln-Leinöl-Quark. Am abendlichen Kamin planen sie die nächsten Tage.

Lisa möchte mit der Mutter in den nächsten Tagen eine Kutschfahrt zu Pücklers Parks, in den Spreewald und zur Buchweizenmühle unternehmen. Vater Meier will mit Sohn Sven noch mal aufs Wasser. Angeln, Surfen, auch eine Luftreise mit dem Lausitz-Lifter ist geplant. Ob sie anschließend alle zusammen zum Reiten in die Prärie fahren, das Reservat bedrohter Tierarten besuchen oder doch lieber zu den High-Tech-Energieinseln (mit den neuesten, supereffizienten Solarzellen) fahren, wissen sie noch nicht. Sicher ist nur, dass sie noch ein paar spannende und vielfältige Urlaubstage erwarten.

(Die Ideen zu dieser Geschichte wurden von mehreren Menschen aus unserem Landkreis zusammengetragen, die sich im Oktober 2001 bei einem Workshop in Lauchhammer getroffen und gemeinsam über die Zukunft der Lausitz nachgedacht haben. Anlässlich der Zukunftswerkstatt "Touristische Entwicklung Lauchhammers" wurde die Geschichte von Michael Sperber ergänzt und vorgetragen.)

Notdienst der Apotheken Stadtring Lauchhammer

vom	bis	diensthabende Apotheke
24.12.01	Heiligabend	Stadt-Apotheke, Lauchh.-Ost
25.12.01	1. Weihnachtstag	Sonnen-Apotheke, Lauchh.-Mitte
26.12.01	2. Weihnachtstag	Schloss-Apotheke, Lauchh.-Süd
27.12. - 29.12.01		Schloss-Apotheke, Lauchh.-Süd
29.12. - 1.12.01		Stadt-Apotheke, Lauchh.-Ost
31.12.01	Silvester	West-Apotheke, Lh.-West
01.01.02	Neujahr	West-Apotheke, Lh.-West
02.01. - 05.01.02		Stadt-Apotheke, Lh.-Ost
05.01. - 12.01.02		Sonnen-Apotheke, Lh.-Mitte
12.01. - 19.01.02		West-Apotheke, Lauchh.-West
19.01. - 26.01.02		Schloss-Apotheke, Lauchh.-Süd
26.01. - 02.02.02		Stadt-Apotheke, Lauchh.-Ost
02.02. - 09.09.02		Sonnen-Apotheke, Lauchh.-Mitte
09.02. - 16.02.02		West-Apotheke, Lauchh.-West
16.02. - 23.02.02		Schloss-Apotheke, Lauchh.-Süd
23.02. - 02.03.02		Stadt-Apotheke, Lauchh.-Ost
02.03. - 09.03.02		Sonnen-Apotheke, Lauchh.-Mitte
09.02. - 16.03.02		West-Apotheke, Lauchh.-West

Der Wochendienst beginnt Samstag um 12:00 Uhr und endet am folgenden Samstag um 8:00 Uhr.

Der Feiertagdienst beginnt jeweils Feiertag 8:00 Uhr und endet am Folgetag 8:00 Uhr.

Information des Abfallentsorgungsverbandes

Tourenplan für die Papiertonne

Ort	Ortsteil	1. Leerung	Tour*)
Lauchhammer	Mitte	06.12.2001	Do./ 1
	Nord	06.12.2001	Do./ 1
	Ost	03.12.2001	Mo./ 1
	Süd	04.12.2001	Di./ 1
	West	05.12.2001	Mi./ 1
	Grünwalde	04.12.2001	Di./ 1
	Kostebrau	03.12.2001	Mo./ 1

Erläuterung zum Tourenplan:

Die Leerung der Papiertonne erfolgt 4-wöchentlich. Geleert wird in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr.

*)Tourenbezeichnung:

1. Die Buchstaben in der Bezeichnung geben den Wochentag an dem die Papiertonne entleert wird.
2. Die Zahl gibt die Kalenderwoche in der die Papiertonne entleert wird an.

Tour	Kalenderwoche
1	1., 5., 9., 13., 17., 21., 25., 33., 37., 41., 45., 49. Kalenderwoche

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Lauchhammer
Bürgermeister Rainer Schramm

Verantwortlich für amtliche und nichtamtliche

Veröffentlichungen: B. Müller, Tel.: 03574/488482

Layout: U. Pötzsch

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung

Verantwortlich für Anzeigen

und Gesamtherstellung: public werbung Hillmer

Das Amtsblatt wird jeweils nach einer Stadtverordnetenversammlung kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt.